

4. Politik und öffentliches Leben 83

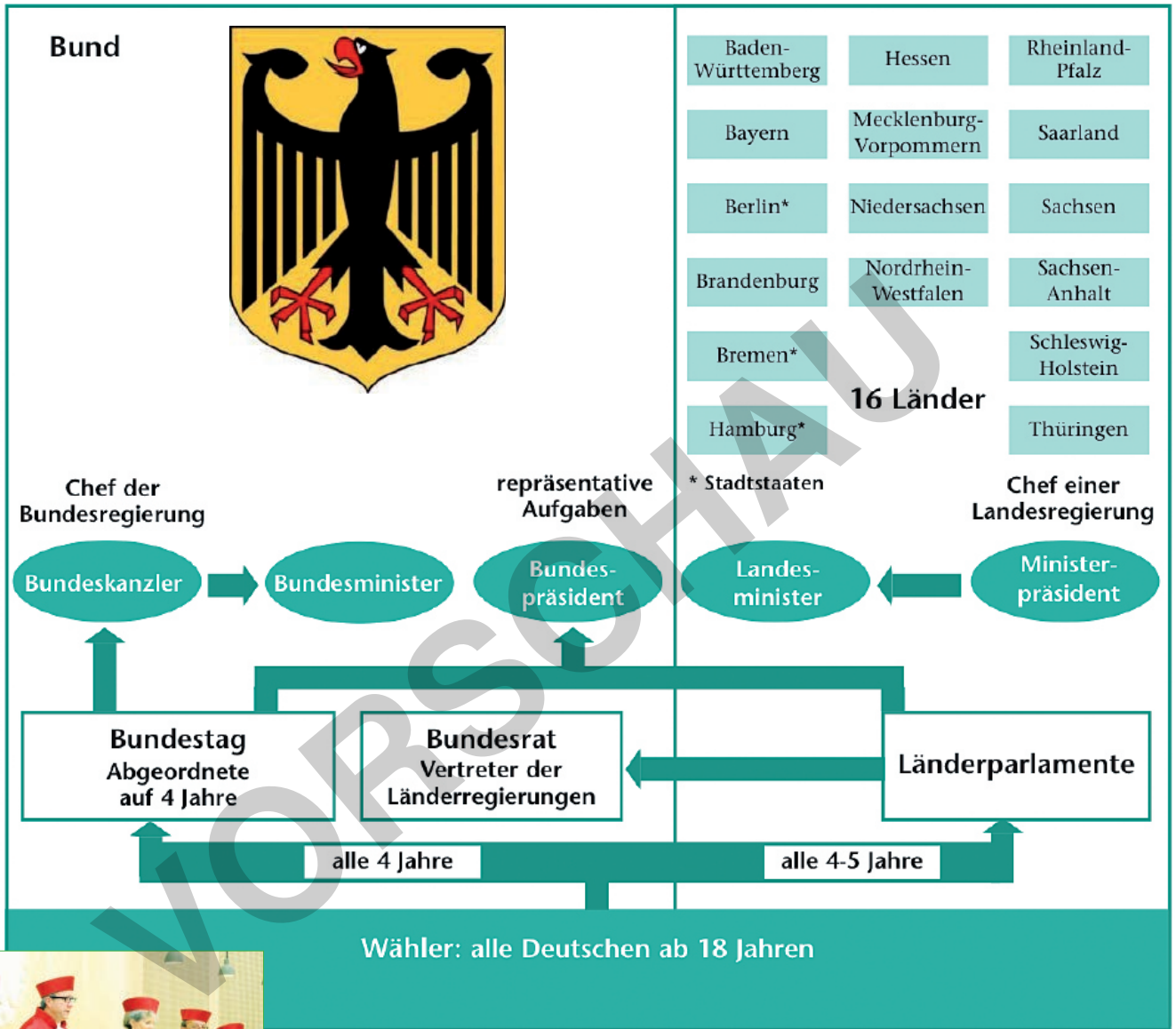
Das parlamentarische Regierungssystem	84
Europa und die EU	90
Die Medien – Presse, Rundfunk und Fernsehen	94
Schule und Studium	98
Berufliche Bildung	105
Weiterbildung	107

Kommunikative Aufgaben und Anhang 1

Lehrerblatt	2
Themen	3
Aufgaben 1-13	4-28
Literatur	31
Anmerkungen	32
Bildquellen	33

VORSCHAU

Das parlamentarische Regierungssystem

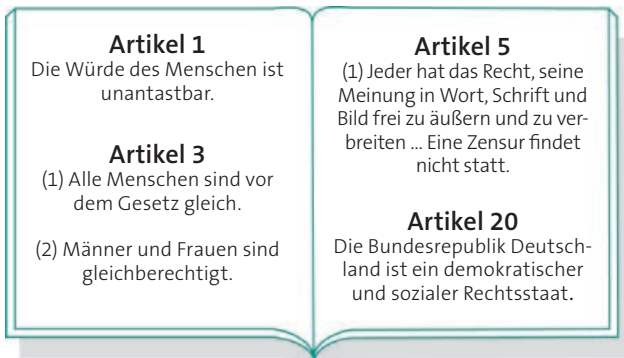


Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.



Grundlagen der politischen Ordnung

1. Die Grundrechte und die wesentlichen Elemente des parlamentarischen Systems sind im Grundgesetz festgelegt. Der erste Repräsentant des Staates ist der Bundespräsident. Er wird von der Bundesversammlung (= die Bundestagsabgeordneten und die Wahlmänner und -frauen, die von den Länderparlamenten bestimmt werden) für fünf Jahre gewählt. Durch seine Autorität soll er zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ausgleichen. Er ist überparteilich und hat kaum politische Entscheidungsgewalt, äußert sich öffentlich aber auch zu aktuellen politischen Fragen. Seine Amtszeit ist auf zehn Jahre begrenzt.

2. Die Bürger wählen in freier und geheimer Wahl die Abgeordneten für den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente sowie die Vertreter auf kommunaler und regionaler Ebene. Wahlberechtigt sind alle volljährigen deutschen Staatsbürger. (Volljährig ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.) Gewählt wird nach dem Verhältniswahlrecht.

3. Der Bundestag beschließt die Gesetze und wählt auf Vorschlag des Bundespräsidenten den/die Bundeskanzler/in. Der/Die Bundeskanzler/in wiederum bestimmt die Minister und bildet zusammen mit ihnen die Bundesregierung. Er/Sie legt die Richtlinien der Politik fest.

Das Stichwort Verhältniswahlrecht

Jeder Wähler hat zwei Stimmen: Mit der ersten Stimme wählt er den Direktabgeordneten seines Stimmkreises, mit der zweiten Stimme eine Partei. Die Sitze im

Parlament werden dann im Verhältnis der abgegebenen Stimmen verteilt. Eine adäquate Vertretung der Minderheit ist damit gesichert. Wenn eine Partei in den Bundestag gelangen will, muss sie im Regelfall mehr als 5% der Zweitstimmen auf sich vereinen (sogenannte 5%-Klausel). Damit soll eine Zersplitterung in viele kleine Parteien vermieden werden.

Im Bundesrat sind die Bundesländer vertreten. Ihre Mitglieder sind Vertreter der Landesregierungen. Bei der Verabschiedung von Gesetzen wirkt der Bundesrat mit; in bestimmten Fällen ist seine Zustimmung erforderlich (siehe Teil 2, S. 25).

Das Stichwort Repräsentative Demokratie

Klassische liberale Demokratien sind stark durch ihre Parlamente und durch direkte Demokratie für lokale Themen. Angegriffen werden sie von Populisten, die ihnen fälschlicherweise „Volksferne“ vorwerfen. Richtig ist, dass Demokratie Arbeit bedeutet. Komplexe Probleme brauchen intensive Bearbeitung bis hin zu Kompromissen, die nicht über Nacht zu bekommen sind. Demokratie hat auch eine kulturelle Komponente, nämlich den Respekt vor anderen und Andersdenkenden. Um die Demokratie zu stärken, entstehen seit 2023 Bürgerräte mit durch Los ausgewählten Mitgliedern, die alle Gruppen der Gesellschaft vertreten. Sie beraten Kommunen und auch den Bundestag.

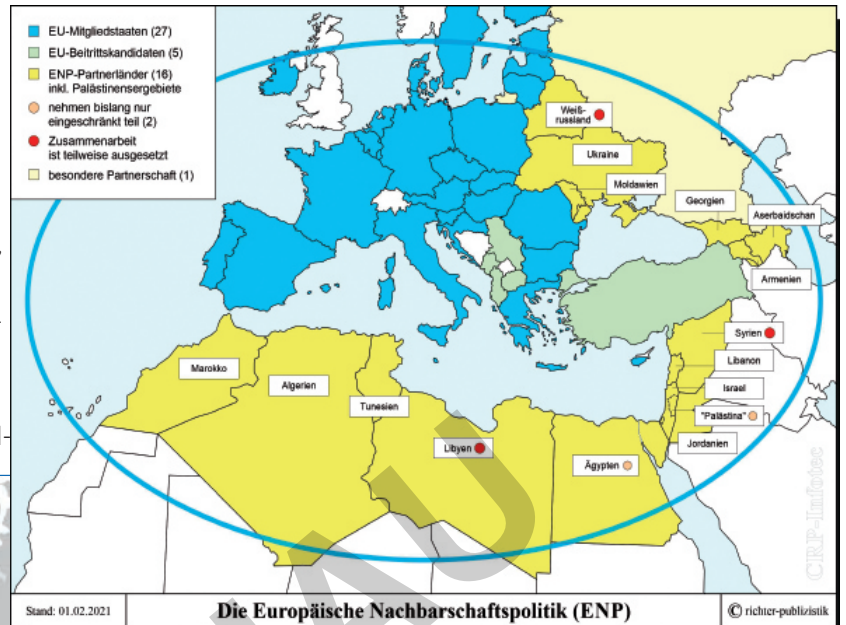
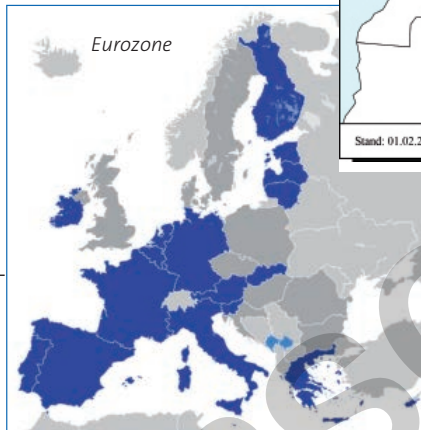
4. Neben Bundesregierung (= Exekutive), Bundestag und Bundesrat (= Legislative) ist das Bundesverfassungsgericht (= Judikative) in Karlsruhe der dritte unabhängige Träger der Staatsgewalt (Gewaltenteilung). Dieses höchste deutsche Gericht überwacht die Einhaltung des Grundgesetzes. Es wird relativ oft angerufen.

Der Europäische Gerichtshof in Brüssel (EuGH) vertritt europäisches Recht und das Bundesverfassungsgericht deutsches Recht. Die Grundrechte des Grundgesetzes überschneiden sich mit den umfangreicheren 50 Grundrechten der EU-Charta.

2. Die Bewerberländer müssen sich für die Union politisch und wirtschaftlich fit machen, das ist die Voraussetzung. Gefordert sind politische und wirtschaftliche Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit, dem Druck des Binnenmarkts standzuhalten, sowie eine rechtsstaatliche Ordnung. Vorbedingung ist die Übernahme des Gemeinschaftsrechts, von der Telekommunikation über die Landwirtschaft bis hin zu demokratischen Grundnormen: Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Unabhängigkeit von Medien und Justiz.

Europamüdigkeit hat sich zuletzt ausgebreitet und die Solidarität der Länder untereinander bröckelt, denn nationale Interessen sind vielfach vorrangig geworden. Festzuhalten ist, dass manche Länder weiterhin ihre Hoffnungen auf die EU richten. Kandidatenstatus haben Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei (die Verhandlungen ruhen seit 2018), die Schritt für Schritt Recht, Verwaltung, Politik und Wirtschaft auf die Vereinbarkeit mit Europa überprüfen. (Potentielle) Beitrittskandidaten sind 2023 Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und die Ukraine. Beitrittsgespräche sind ein Anreiz für Reformen in den Ländern, aber auch eine große Aufgabe für Europa, das selbst Reformen voranbringen und die Europäer für weitere EU-Beitritte erst gewinnen muss.

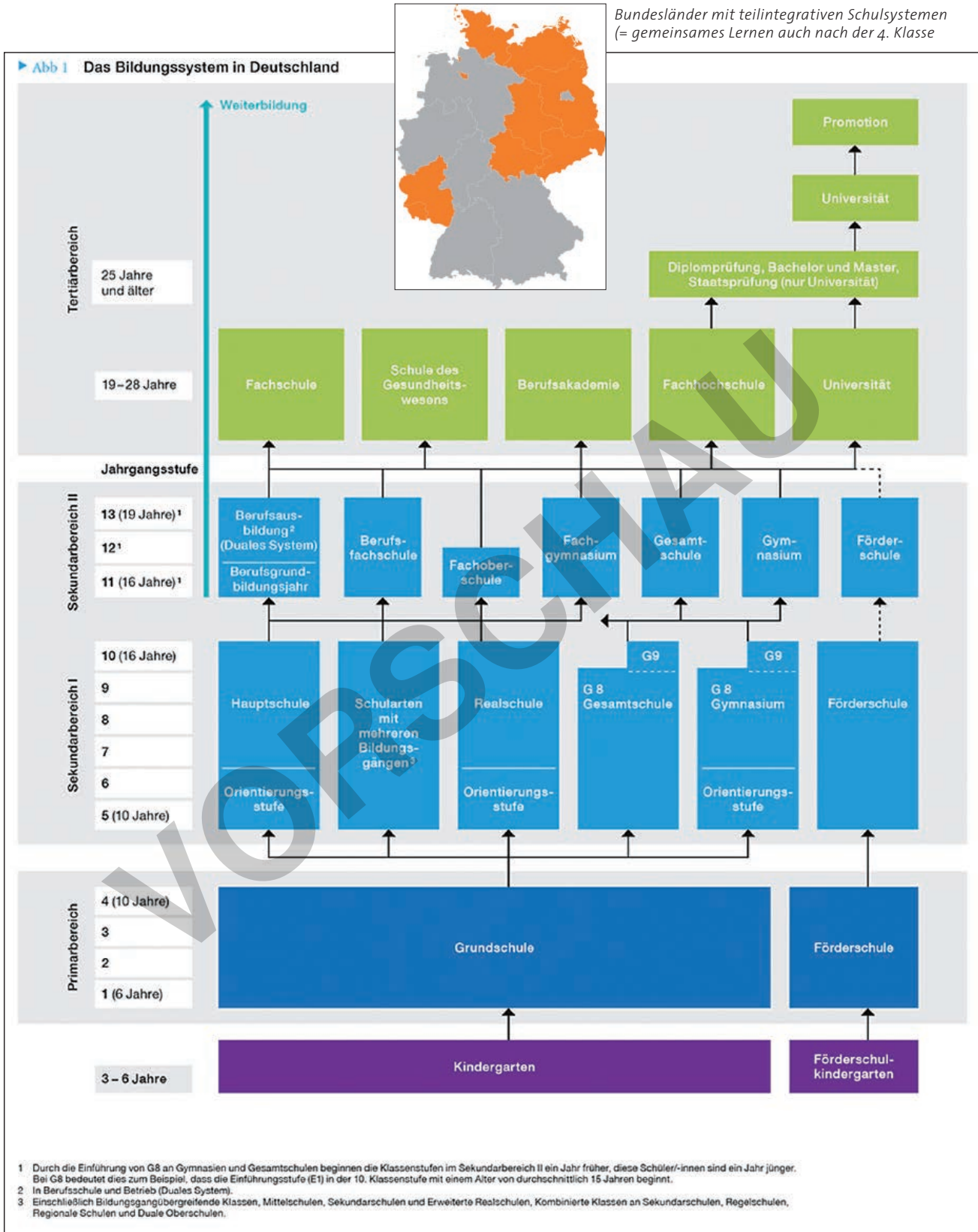
Anm. "Eurozone": seit 2023 auch Kroatien



3. Die Aufnahme wirtschaftlich schwacher Länder in die Euro-Zone neben wirtschaftlich starken Ländern führte 2009 zu einer Währungs- und Schuldenkrise. Sie wurde zu einer Bankenkrise, der Euro selbst blieb aber stabil. Es gab keine nationalen Währungen, die reagieren und abwerten konnten. Die Gemeinschaft schob Rettungspakete in Milliardenhöhe in die überschuldeten Staaten (siehe auch Teil 6, S. 147).

Das Stichwort EU

EU = Europäische Union: Staatenbund von 27 Mitgliedsstaaten mit 451,4 Mio. Einwohnern, verbunden durch Grundrechte und Verfassungswerte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und Menschenrechte (Grundrechtecharta). Dieses supranationale Staatengebilde funktioniert durch die Verzahnung nationaler und europäischer Organe. Europäisches und internationales Recht ist nationalem Recht übergeordnet. 2012 erhielt die EU den Friedensnobelpreis, den wichtigsten Preis der Welt – trotz Krise: für den erfolgreichen Kampf für Frieden und Demokratie, für die deutsch-französische Aussöhnung und für die Förderung der Entwicklung in den südeuropäischen Ländern.



genügend Lehrer zu Verfügung stehen. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach, wobei die Eltern über die Teilnahme entscheiden. Ersatzweise wird in fast allen Ländern Ethik-Unterricht angeboten.

Neue Anforderungen sind besonders in letzter Zeit auf die Schulen zugekommen: Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche kommen nach Deutschland (aktuell über 100 000). Sie sind schulpflichtig und gehen in Förderklassen oder Deutschklassen, um Deutsch zu lernen. So schnell wie möglich sollen sie in die ihrem Alter entsprechende Regelklasse kommen. Wichtig für Kinder aus Krisengebieten ist eine individuelle Betreuung. Wie zu erwarten war, sind große Probleme entstanden: Es werden mehr Lehrer sowie Sozialarbeiter und Schulpsychologen gebraucht. Viele Lehrer sind überfordert von der Zahl der Nationalitäten und den kulturellen Unterschieden.

Hinzu kommt ein weiteres Problem: Mit steigenden Schülerzahlen steigt die Gewalt an allen Schularten. Organisationen für Gewaltprävention sind entstanden. Sie helfen u.a. mit Anti-Mobbing Coaches oder Anti-Gewalt-Trainings. Dauerthema an Schulen ist auch Diskriminierung und Rassismus. Schüler bilden Arbeitskreise, um sich mit Projekten gegen Rassismus einzusetzen; Beratungsstellen für Lehrkräfte werden angeboten (siehe auch „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“).

Die Hauptschule

ist eine Schulart des Sekundarbereichs I im Anschluss an die vierjährige Grundschule und vermittelt grundlegende allgemeine Bildung mit Praxisbezug. Sie wird nach dem 9. oder 10. Schuljahr mit dem „Hauptschulabschluss“ beendet. Die meisten machen anschließend eine Lehre und besuchen gleichzeitig die Berufsschule. Viele Schüler hängen noch den „qualifizierten“ zentralen Abschluss („Quali“) an.

Die Hauptschule hat aber an Ansehen verloren. Die Schülerzahlen sinken, in vielen Bundesländern schließen sich deshalb Realschulen und Hauptschulen zusammen.

Die Realschule / Mittelschule

ist eine Schulart des Sekundarbereichs I im Anschluss an die Grundschule und vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung. Sie wird nach dem 10. Schuljahr beendet. Dieser mittlere Schulabschluss berechtigt zum Besuch einer Berufsfachschule oder Fachoberschule. Zu beklagen ist, dass zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verringern. Gefordert wird, dass benachteiligte Schüler rechtzeitig gefördert werden.

Das Gymnasium

ist eine Schulart des Sekundarbereichs I und II und vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die nach 12 (= G8) oder 13 (= G9) Jahren mit dem Abitur abgeschlossen wird und zur Hochschulreife führt. 50% eines Jahrgangs machen Abitur, vor 40 Jahren waren es nur 10%. Im Osten gab es die 12-jährige Schulform bereits (heute G8), im Westen können die Schüler zwischen G8 und G9 wählen.

Die Ganztagschule.

Ganztagschulen sind in Westdeutschland eine relativ neue Schulform, aber in Ostdeutschland waren sie vor der Wende Normalität. Jeder zweite Schüler hat inzwischen auch Nachmittagsunterricht. Aber das Angebot ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich: Hamburg und Sachsen liegen mit der Zahl der Schulen an der Spitze, Bayern ist Schlusslicht. Manche Schulen beschränken sich auf die



Christine Freudenberg

Kommunikative Aufgaben zu „Landeskunde Deutschland“

VORSCHAU

VERLAG für DEUTSCH
Renate Luscher



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Lerner,

mit den freien downloadbaren kommunikativen Aufgaben möchten wir das Angebot der „Landeskunde Deutschland“ für Sie erweitern. Oft wurde der Verlag für Deutsch schon darauf angesprochen. Nun sind sie da und wir freuen uns über diese Innovation!

Wir wünschen Ihnen viele spannende und anregende Gespräche und Diskussionen mit Ihren Deutschlernern.

Ihr Team vom Verlag für Deutsch

Für wen sind die Aufgaben geeignet?

Die Aufgaben richten sich an Lernergruppen im In- und Ausland, die mit dem Buch „Landeskunde Deutschland“ arbeiten. Das Mindestniveau sollte B1+ sein.

Wie sind die Aufgaben aufgebaut?

Die Aufgaben sind direkt ausdrückbar und anwendbar.
Das Layout ist klar, schlicht gehalten und tonerschonend.

Am Anfang jeder Übung finden Sie folgende Hinweise:

- Art der Übung (z.B. Sprechen, Recherche)
- Vorschlag zur Durchführung (z.B. Partnerinterview, Pro-Contra-Diskussion)
- Tipps (z.B. Vokabeln zur Vorentlastung)
- wann sich die Übung anbietet (z.B. vor/nach dem Lesen eines Kapitels)
- Dauer der Aktivität (Die Angabe zur Dauer gilt als Orientierung und Empfehlung. Je nach Gruppe und Niveau kann das variieren.)
- Seitenreferenz zum Buch „Landeskunde Deutschland“

Auswahl an Themen

Lernernaht! Wir haben offene kommunikative Sprechaufgaben ausgearbeitet, die Lerner beim Lesen der „Landeskunde Deutschland“ besonders interessieren und oft gerne diskutieren.

Einen Überblick zu den ausgewählten Themen entnehmen Sie bitte der Seite „Themen“ im Download des jeweiligen Kapitels.

Ziel

Wir hoffen, durch viele Partnerinterviews, Klassenumfragen, Pro-Contra-Diskussionen zu aktuellen Themen zu einer vertieften Meinungsbildung beitragen zu können. Wir wollen Möglichkeiten bieten, eigene Gedanken, Beispiele und Erfahrungen mit der deutschen Sprache authentisch zu verknüpfen und dabei Vokabeln zu lernen, die man beim eigenen Sprachgebrauch im Gespräch verwenden kann.

Kapitel IV

Politik und öffentliches Leben

Themen

Aufgabe	Thema	Art	In der Landeskunde
1	Politik – und du?	Partnerinterview oder Klassenumfrage	S. 84ff.
2	Die deutschen Parteien	Recherche und Präsentieren	S. 87ff.
3	Deutsche Politiker	Recherche und Präsentieren	S. 87ff.
4	Die beste Gesellschaft	Diskussion mit Einigung	S. 84ff.
5	Ist das schon rechts?	Diskussion	S. 84ff.
6	Die EU – und du?	Partnerinterview oder Klassenumfrage	S. 90ff.
7	Ist die EU zu groß?	Pro-Contra-Diskussion	S. 90ff.
8	Medien: Zeitungen und Fernsehsender	Partnerinterview oder Klassenumfrage	S. 94ff.
9	Deutsche Medien	Recherche und Präsentieren	S. 94ff.
10	Die Schulzeit	Partnerinterview oder Klassenumfrage	S. 98f.
11	Zentralabitur?	Pro-Contra-Diskussion	S. 98ff.
12	Dein Studium	Partnerinterview oder Klassenumfrage	S. 101ff.
13	Ein Semester oder zwei Semester?	Pro-Contra-Diskussion	S. 101ff.

Politik – und du?

Aufgabe

- a) Frage deinen Partner/deine Partnerin oder
b) Frage 4 bis 5 weitere Studenten aus deinem Kurs.

1. Interessierst du dich für Politik? Warum (nicht so sehr)?
2. Gibt es in deinem Land in den Schulen Politikunterricht?
3. Ist der Regierungschef in deinem Land beliebt? Warum (nicht)?
4. Welche Themen werden gerade in deinem Land diskutiert? (Denke zum Beispiel an Europa, Umwelt, Innenpolitik, Außenpolitik, Digitalisierung)
5. Findest du einen Politiker/eine Politikerin aus deinem Land besonders toll? Warum?

Bild von www.pixabay.com / Gordon Johnson

Die beste Gesellschaft

Das Leben in einer Gesellschaft ist spannend, manchmal aber auch frustrierend und unfair. Aber doch sind wir alle Teil davon und können unsere Gesellschaft mitgestalten. Gerade die Meinung von jungen Menschen zählt. Sie sind doch die Zukunft der Gesellschaft.

Situation

Wir fahren morgen alle auf eine große Insel, auf der keine anderen Menschen leben. Wir haben die Aufgabe, dort eine neue Gesellschaft zu gründen. Was für eine spannende Aufgabe.

Aus der folgenden Liste dürfen wir aber nur 6 Personen mitnehmen.

Alle von ihnen möchten sehr gerne mitkommen.

Welche nehmen wir mit?

- geschiedener Manager
- arbeitsloser Türke
- behinderte Biologiestudentin
- Prostituierte
- Pfarrer
- reicher Neonazi
- lesbische Krankenpflegerin
- Rentner
- schwangere Schülerin
- Yogalehrerin
- Aylsbewerberin
- Philosoph

Aufgabe 1 (ca. 6-8 Min)

Suche dir aus der Liste 6 Personen heraus und überlege, warum du sie mitnehmen möchtest.

Mache dir Notizen.

Aufgabe 2

In einer Diskussion müsst ihr als Gruppe entscheiden, welche Personen ihr als gesamte Gruppe mitnehmt. Überlegt euch gute Argumente und präsentiert eure Liste.

www.freepik.com / brgfx